

Tipgeber AGB

der DTFH Deutsches Fondshaus GmbH

A Geltungsbereich

(1) Diese Tipgeberbedingungen gelten für das auf den Internetseiten der DTFH Deutsches Fondshaus GmbH (im Folgenden: "DTFH") unter <https://fondsbestand.de/tipgeber/> beschriebene Tipgeberprogramm,

im Rahmen dessen wir - die DTFH - Provisionen für vermittelte Kontakte zahlen.

B Definition und Anforderung an Tipgeber

(1) Als Tipgeber besteht Ihre Aufgabe darin, den Kontakt zwischen einem interessierten potenziellen Neukunden (im Folgenden: „qualifizierter Kontakt“) und uns (DTFH) herzustellen.

(2) Es ist nicht Aufgabe und untersagt, in unserem Namen Erklärungen abzugeben, als Vertreter unseres Unternehmens aufzutreten oder den potentiellen Neukunden eigenständig zu beraten.

(3) Als Tipgeber können sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen tätig werden. Allerdings müssen Sie in Deutschland, Österreich, Luxemburg oder der Schweiz ansässig und volljährig sein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Minderjährige und Geschäftsunfähige.

C Kontakt

Für einen qualifizierten Kontakt müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(1) Der von Ihnen vermittelte Kontakt hat Ihnen gegenüber ein konkretes Interesse an den durch uns erbrachten Leistungen geäußert und Sie haben dem Kontakt unsere Kontaktdaten weitergeleitet oder haben den Kontakt in Bezug auf unsere Leistungen via E-Mail angeschrieben und uns in CC gesetzt

(2) Beim vermittelten Kontakt handelt es sich um einen Unternehmer / ein Unternehmen (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG, OHG, etc.) oder eine Privatperson.

(3) Der vermittelte Kontakt hat seinen Sitz/Wohnort in Deutschland.

(4) Der qualifizierte Kontakt wird uns mit vollständigem Namen über die o.g. Website mitgeteilt.

(5) Es bestand in den letzten drei Monaten noch kein Kontakt zwischen dem vermittelten Kontakt, der Kontakt ist uns zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht anderweitig vermittelt worden und der vermittelte Kontakt hat innerhalb der letzten zwölf Monate noch kein Angebot von uns erhalten.

(6) Eine schriftliche Eingangsbestätigung gegenüber dem Tipgeber, in der wir die Provisionsberechtigung des Tipgebers unter den in diesen Bedingungen genannten Voraussetzungen bestätigen.

(7) Der Eingang der vertraglich mit dem Kontakt vereinbarten Vergütung aus dem Erstgeschäft auf unserem Konto.

(8) Es darf sich beim vermittelten Kontakt durchaus um Unternehmen oder Privatpersonen handeln, deren Verantwortliche Personen aus Ihrem Freundes- und Familienkreis stammen, sofern Sie mit dem vermittelten Kontakt nicht im gleichen Haushalt leben. Eine Eigenvermittlung (also Sie für sich selbst) ist ausgeschlossen, ebenso eine Vermittlung eines Kontakts, an dem der Tipgeber rechtlich oder wirtschaftlich beteiligt ist.

(9) Für den Fall, dass wir den vermittelten Kontakt nicht als qualifizierten Kontakt i.S.d. § Abs. 1 dieser Teilnahmebedingungen ansehen, werden wir Sie umgehend informieren.

D Tipgeberprovision

(1) Bei erfolgreicher Vermittlung - bei erfolgreichem Vertragsabschluss der DTFH mit dem vermittelten Kontakt - erhalten Sie eine Erfolgsbenachrichtigung mit dem Hinweis auf die Provisionszahlungen.

(2) Für eine Vermittlung besteht Anspruch auf eine Tipgeber-Provision, wenn ein Vertrag zwischen der DTFH und dem vermittelten Kontakt zustande kommt. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem Provisionsertrag der DTFH aus der vermittelten Geschäftsbeziehung und wird in der Anlage A "Provisionssätze" mitgeteilt.

(3) Sind Sie ein umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen, so erhalten Sie diese Provision inkl. der auf die Provision anfallenden Umsatzsteuer.

(4) Als erfolgreiche Vermittlung gilt der verbindliche Vertragsschluss zwischen der DTFH und dem vermittelten Kontakt sowie der

Zahlungseingang der im Vertrag mit dem vermittelten Kontakt vereinbarten Courtagen.

(5) Folgeverträge mit dem Kunden sind nicht zu vergüten.

(6) Wir zahlen die Provision binnen 30 Werktagen nach Erhalt erster Courtagen aus.

(7) Die Zahlung der Provision erfolgt durch Überweisung auf ein deutsches Bankkonto.

(8) Mit der Tipgeberprovision sind sämtliche Ansprüche vollständig abgegolten, weitere Ansprüche, etwa auf Ersatz von Aufwendungen, bestehen nicht.

E Pflichten des Tipgebers

(1) Sie sind in jedem Fall dazu verpflichtet, sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Das gilt auch für Privatpersonen. Hierzu zählen insbesondere:

(a) Einhaltung der Datenschutz-Vorschriften (DSGVO - BDSG), insbesondere soll uns nur der Name und Standort der Person mitgeteilt werden, zwecks späterer Zuordnung der Provisionsansprüche, keinerlei personenbezogene Daten.

(b). Einhaltung der Steuergesetze, wie das Versteuern Ihrer Einnahmen.

(c) Eine Weitergabe der Vergütung an Dritte, insbesondere an den vermittelten Kunden, ist nicht gestattet.

(d) Vertraulichkeit, über das Bestehen und Inhalte dieser Vereinbarung ist außer bei behördlicher Notwendigkeit Stillschweigen zu wahren.

F Sonstige Vereinbarungen

(1) Auch wenn der vermittelte Kontakt die in diesen Bedingungen definierten Anforderungen erfüllt, steht es uns frei, ob und zu welchen Konditionen wir unsere Leistungen und Produkte dem vermittelten Kontakt anbieten. Wir behalten uns ferner das Recht vor, vom Tipgeber benannte qualifizierte Kontakte jederzeit abzulehnen.

(2) Wir sind berechtigt, das Tipgeberprogramm jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden oder die Bedingungen und Konditionen anzupassen.

(3) Keine der Parteien ist berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder Erklärungen mit Wirkung für und gegen die jeweils andere Partei abzugeben oder entgegenzunehmen.

(4) Zwischen Ihnen als Tipgeber und uns wird kein Arbeitsverhältnis,

kein Handelsvertrag und kein sonstiges Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis begründet.

(5) Zusatzvereinbarungen zu diesen Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.

(6) Für das Tipgeberprogramm gilt die Anwendung deutschen Rechts als vereinbart. Das gilt auch im grenzüberschreitenden Geschäft unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(7) Sind Sie als Tipgeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand die Stadt Hamburg vereinbart.

Anlage A

der Tippgeber AGB der DTFH Deutsches Fondshaus GmbH

| Vermittelte Geschäftsbeziehung | Tippgeber-Provision |
|---|---|
| Bestandsübertrag eines Beraters mit festem Kaufpreis Anwendungsfälle <ul style="list-style-type: none">- z.B. Übernahme Fondsbestandes eines Berater- z.B. Übernahme der Firma des Beraters | 10 % der Kaufpreiszahlung bezogen auf die erste fällige Rate 30 Tage nach Kaufpreiszahlung fällig |
| Bestandsübertrag eines Beraters mit Rente Anwendungsfälle <ul style="list-style-type: none">- siehe oben "BÜ eines Beraters mit Kaufpreis, nur mit variabler statt fester Zahlung , der sogenannter Rente / Maklerrente. | 3 % der Rentenzahlung bezogen auf die ausgezahlten Rentenzahlungen jährlich kummulierte Auszahlung |
| Einzeldepot einer Privatperson Anwendungsfälle <ul style="list-style-type: none">- z.B. Übernahme eines Depots via Betreuerwechsel- z.B. Eröffnung eines Depots | 25 % der Provisionseinnahmen bezogen auf die BP, SG und AP 36 Monate lang und Jährliche Auszahlung |

Kaufpreiszahlung: Die Kaufpreiszahlung bezieht sich auf die erste Zahlung an den Finanzanlagenvermittler beim Erwerb eines Bestands oder einer Firma. Diese Zahlung ist in der Regel sofort nach der Bestandsübertragung fällig. Wenn jedoch eine Ratenzahlung oder eine spätere Zahlung vereinbart wurde, erfolgt die Berechnung und Auszahlung der Tippgeber-Provision mit der ersten Zahlung an den vermittelten Kontakt.

BP: Bestandsprovisionen

SG: Servicegebühren

AP: Abschlussprovisionen

* Alle Zahlungen in Euro und brutto, inkl. möglicher Umsatzsteuer